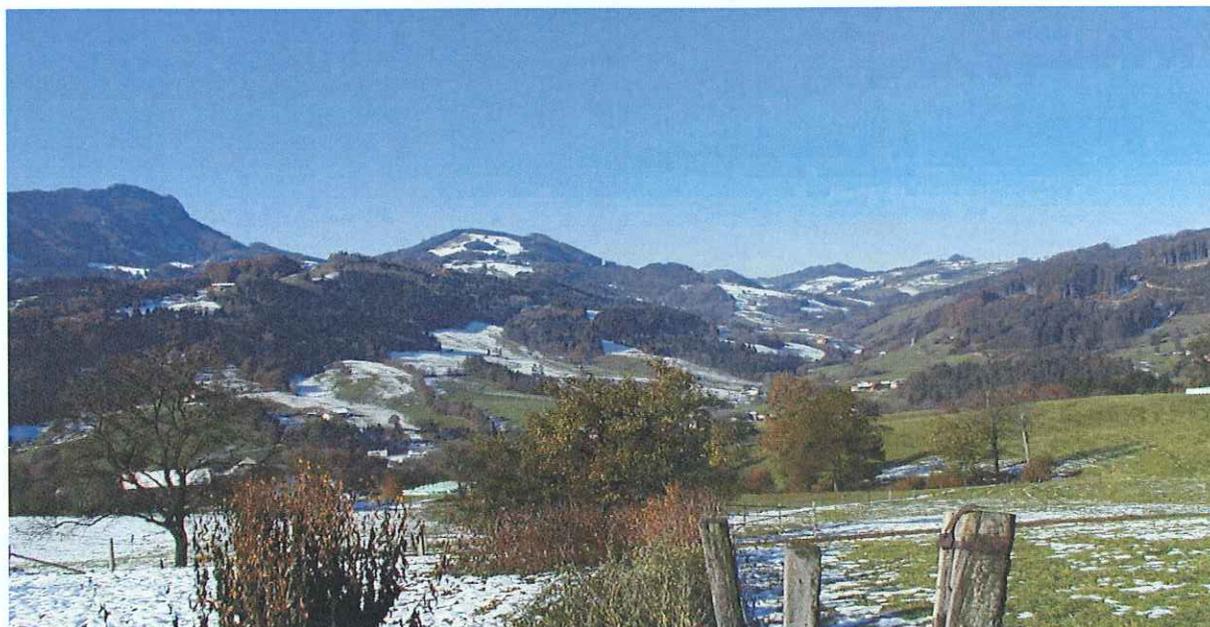


Verwaltung – Pilotprojekt Großraming



Bericht

Linz, 9. Jänner 2007

**Abteilung Raumordnung
in Zusammenarbeit mit**

**Abteilung Naturschutz
Landesforstdirektion
Gemeinde Großraming
Tourismusverband Ennstal**

Verwaltung - Pilotprojekt Großraming

Bericht

Inhaltsverzeichnis

- 1. Anlass, Motivation**
- 2. Vorgangsweise**
- 3. Gemeinde Großraming - räumliche Eckdaten**
 - 3.1 Freiflächennutzungen**
 - 3.2 Waldentwicklung**
 - 3.3 Landschaftserhebung**
- 4. Abschätzung potentiell verwaltungsgefährdeter Flächen**
- 5. Abgrenzung Aufforstungstabuflächen**
 - 5.1 Siedlungsschutz - Raumordnung**
 - 5.2 Arten- und Biotopschutz (incl. Kulturlandschaft)**
 - 5.3 Tourismus**
 - 5.4 Almen**
- 6. Pflegemaßnahmen und Fördersätze**
- 7. Finanzierungsbedarf**
- 8. Resümee**
 - 8.1 grundsätzliche Problematik der Verwaltung**
 - 8.2 Festlegung der Aufforstungstabuflächen**
 - 8.3 Pflegemaßnahmen, Finanzierungsbedarf**
 - 8.4 mögliche Umsetzung der Ergebnisse, Ausblick**

1. Anlass, Motivation

Die laufenden Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich haben u.a. gravierende Auswirkungen auf die Raumnutzung. Die Auswirkungen dieser sich rasch verändernden Nutzungsansprüche zeigen sich beispielsweise in einer zunehmenden Konzentration der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung auf städtische Agglomerationsräume. Gleichzeitig ist trotz aller Bemühungen auf politischer Ebene ein deutlicher Bevölkerungsrückgang in den peripheren ländlichen Gebieten zu beobachten.

Die laufenden Entwicklungen in der Landwirtschaft, die vor allem intensiv wirtschaftende Großbetriebe begünstigen, führen zu einer Intensivierung und zu einer Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion auf relativ gut bearbeitbaren Flächen hoher Bonitäten und tendenziell zu einem Rückzug aus schlecht bearbeitbaren Flächen geringer Bonität ("Grenzertragflächen"). Für diese landwirtschaftlich nicht mehr rentabel bewirtschaftbaren Flächen stellt sich somit die Frage nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten. Die Durchführung von Aufforstungen bietet sich dabei unmittelbar an, da einerseits der Grundbesitz erhalten bleibt und andererseits der anfallende Arbeitsaufwand für die Flächen relativ gering ist.

Neben diesen beabsichtigten Aufforstungen, die im Landschaftsbild meist aufgrund der gewählten Baumarten (vorrangige Verwendung der Fichte) deutlich erkennbar sind, sind noch die eher schleichenden Landschaftsveränderungen aufgrund der Sukzession v.a. extensiv genutzter Flächen wie Weiden in Steillagen oder Almen zu erwähnen.

Die Auswirkungen dieses Landschaftswandels werden insofern verschärft, da sich die Zunahme des Waldes vor allem auf jene Regionen konzentriert, die ohnehin bereits einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil aufweisen.

Gemeindevertreter und Bürger von betroffenen Gemeinden sehen in der Zunahme der Waldflächen eine zunehmend negative Entwicklung, der Verlust der Attraktivität der Gemeinde als Erholungs- und Tourismusregion aber auch als Wohnstandort werden befürchtet.

Bei den von Aufforstung und Sukzession betroffenen Flächen handelt es sich meist um besonders artenreiche, aus Sicht des Naturschutzes vorrangig erhaltenswerte Wiesen und Weiden.

Unter dem Schlagwort "Erhalt der Kulturlandschaft" wird versucht, den laufenden Landschaftswandel vor allem über gezielte Fördermaßnahmen aufzuhalten oder zumindest steuernd einzugreifen.

Landschaftspflege als zusätzliches Standbein für die Landwirte gewinnt zusehends an Bedeutung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der EU - Ost-Erweiterung, mögliche generelle Reduktion des Agrarfördertopfes - kann diese Strategie, die ausschließlich auf Förderungen aufgebaut ist, jedoch mittel- bis langfristig problematisch sein. Insbesondere bei großflächiger Anwendung der Förderprogramme stellt sich rasch die Frage der Finanzierbarkeit.

Aufgrund des vorliegenden Projektes soll abgeschätzt werden können, ob der derzeit verfolgte Ansatz, die Erhaltung der Kulturlandschaft flächendeckend über Förderungen gewährleisten zu wollen, grundsätzlich zielführend ist, oder ob dieser Ansatz an der beschränkten Verfügbarkeit von Mitteln mittelfristig scheitert.

Als Pilotgemeinde wurde Großraming ausgewählt. Nach eigenem Empfinden der Gemeindevertreter ist diese Gemeinde vom Phänomen der Verwaldung besonders betroffen, mittelfristig werden negative Auswirkungen für die Gemeindeentwicklung befürchtet.

2. Vorgangsweise

Verortung der Verwaldungsproblematik

In einem ersten Schritt wurde versucht, die von Seiten der Gemeinde angesprochene Verwaltungstendenz räumlich zu verorten und somit dem eher diffus vorhandenen Problembewusstsein konkret betroffene Flächen gegenüber zustellen. Zu diesem Zweck wurde der anhand eines Luftbildes kartierte Waldbestand von 1976 jenem von 2001 gegenüber gestellt.

Weiters wurde versucht, ausgehend von den derzeitigen Freiflächennutzungen unter Einbeziehung der Hangneigungen und der Exposition mittels GIS-Operationen jene Flächen zu ermitteln, die hinsichtlich einer künftigen Verwaldung als besonders gefährdet zu bezeichnen sind.

Abgrenzung prioritär offen zu haltender Flächen

Parallel dazu wurden in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern, dem Ortsbauernobmann, Vertretern des Tourismus und des Naturschutzes jene Flächen festgelegt, die künftig jedenfalls offen gehalten werden sollten. Dabei wurde ganz bewusst nicht der Erhalt einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft als Zielsetzung formuliert, sondern im Bewusstsein deutlich begrenzter Fördermittel von Beginn an versucht, sich auf tatsächlich prioritär offen zu haltende Flächen zu beschränken.

Da es für die Festlegung der für die Offenhaltung notwendigen Pflegemaßnahmen wesentlich ist, aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung die einzelnen Flächen offen gehalten werden sollen, wurde eine entsprechende Differenzierung vorgenommen.(siehe Plan "Aufforstungstabuflächen"..)

Festlegung von Fördersätzen

Um die für eine Offenhaltung erforderlichen jährlichen Mittel abschätzen zu können, wurden diesen Aufforstungstabuflächen je nach erforderlichem Pflegeaufwand Fördersätze auf Basis der derzeitigen Förderprogramme zu Grunde gelegt. Darauf aufbauend wurde der Finanzbedarf für die gesamte Gemeinde errechnet, wobei Flächen, die als Bauland gewidmet sind, bei den Förderungen nicht berücksichtigt wurden.

Versuch einer Hochrechnung

Weiters wurde versucht, anhand einer Gemeindetypologie, der die derzeitige Bewaldung und die naturräumlichen Gegebenheiten zugrunde liegen, den jährlichen Finanzbedarf für Oberösterreich abzuschätzen.

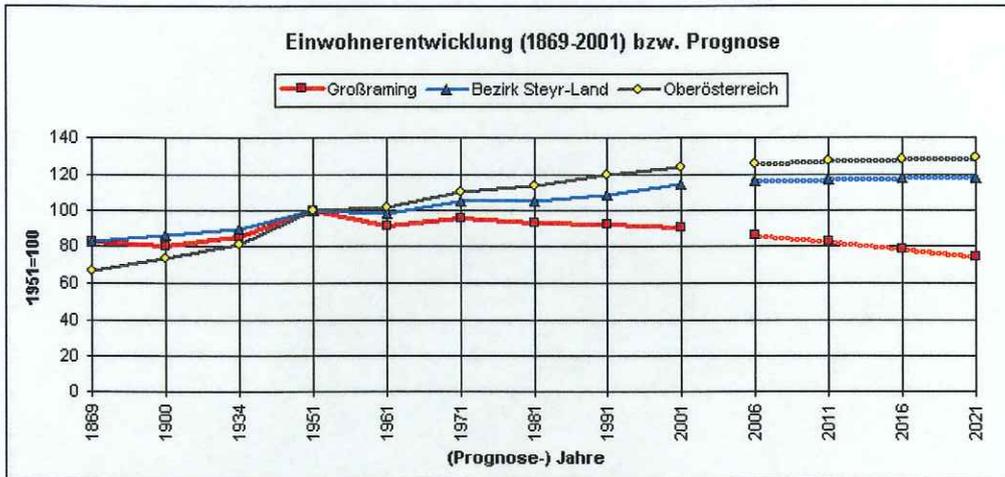
3. Gemeinde Großraming - räumliche Eckdaten

Die Gemeinde Großraming befindet sich im Südosten Oberösterreichs und weist eine Gesamtfläche 10.768 ha auf, ca. 72 % davon werden von Wald bedeckt.



Orthophoto Gemeinde Großraming

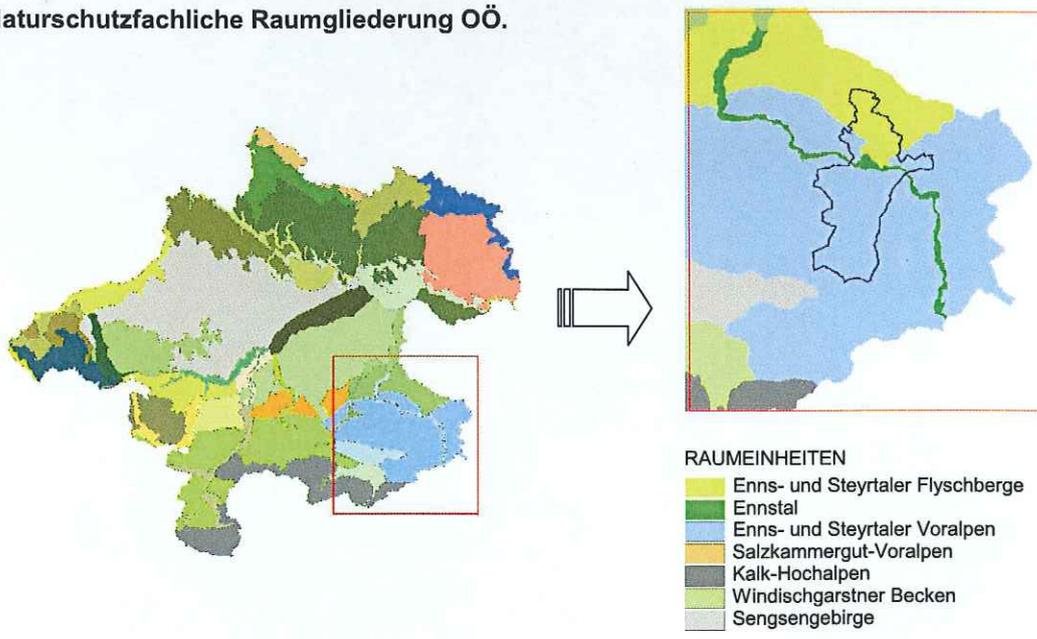
Das Gemeindegebiet erstreckt sich von einer Seehöhe von 360 m bis ca. 1.500 m, der Hauptort Großraming liegt auf einer Seehöhe von ca. 440 m. Die Enns teilt die Gemeinde in einen Nord- und einen Südteil, wobei die Bewaldung Richtung Süden deutlich zunimmt. In der Gemeinde leben ca. 2.760 Menschen (Volkszählung aus dem Jahr 2001), die Bevölkerung ist rückläufig (Prognose 2021: 2.264 Einwohner).



3.1 Naturräumliche Charakteristik

Die Gemeinde Großraming hat gemäß der naturschutzfachlichen Raumgliederung von Oberösterreich Anteil an den Enns- und Steyrtaler Flyschbergen (nördlich der Enns) und an den Enns- und Steyrtaler Voralpen (südlich der Enns).

Naturschutzfachliche Raumgliederung OÖ.



3.1.1 Enns- und Steyrtaler Flyschberge

Charakteristisch für das Flysch-Bergland sind abgerundete Bergkuppen, steile, tief eingeschnittene V-Täler sowie rutschungsanfällige Hänge. Die Regionen liegen im Durchschnitt in einer Höhe zwischen 400 bis 1.000 m Seehöhe.

Die Höhenrücken und Nordhänge weisen meist einen hohen Waldanteil auf, die Fichte dominiert. Natürliche Waldreste - Buchen-Tannen und Eschen-Bergahornwälder - kommen in steileren Hanglagen vor.

Die Landwirtschaft ist kleinstrukturiert und weist einen hohen Anteil an extensiv bewirtschafteten Grünland auf. Der Ackerbau spielt eine untergeordnete Rolle und kommt nur lokal in tieferen Lagen vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders interessant sind die mit Obstbaumwiesen, Hecken, Kleinwäldern, Baumreihen oder auch vereinzelt mit Lärchenwiesen oft reich strukturierten Landschaftsräume, bedeutende Reste artenreicher Mager- und Fettwiesen finden sich in Steil- und Kuppenlagen.



Kulturlandschaft der Enns- und Steyrtaler Flyschberge (Foto Josef Limberger)

3.1.2 Enns- und Steyrtaler Voralpen

Die Enns- und Steyrtaler Voralpen sind als Mittelgebirge mit einer Seehöhe zwischen 800 und 1.400 m zu bezeichnen. Auffallend sind zum Teil markante Felsbildungen. Ausgeprägte Gesteinswechsel führen zu kleinräumigen, formenreichen Biotopstrukturen und zu einem Mosaik an Sonderstandorten.

Die Enns- und Steyrtaler Voralpen weisen einen hohen Waldanteil - ca. 85 % - auf, die dominierenden Baumarten sind Ficht, Lärche und mit wechselndem Anteil Buche. In unzugänglichen Steillagen kommen auch sehr naturnahe Fichten-Tannen-Buchenwälder vor.

Der Grünlandanteil insgesamt ist gering, ist aber in den nördlichen, ennsnahen Bereichen deutlich höher. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung konzentriert sich auf die Hanglagen und die Talschaften. Besonders hinzuweisen ist auf einige teils hochgelegene Almflächen mit blumenreichen Bergmähdern, Bürstlingsrasen und Almweiden.

Kalk-Halbtrockenrasen sowie Magerweiden sind noch häufig zu finden, es ist jedoch eine massive Tendenz zur Auflassung der landwirtschaftlichen Nutzung mit nachfolgender Aufforstung festzustellen.



Kulturlandschaft der Enns- und Steyrtaler Voralpen (Foto Erich Mayrhofer)

3.2 Freiflächennutzungen

Wie bereits anhand des Luftbildes deutlich wird, wird der weitaus größte Teil der Gemeinde von Wald bedeckt. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die laut Kataster insgesamt nur ca. 22 % der Gesamtgemeindefläche ausmachen, dominiert die Grünlandwirtschaft.

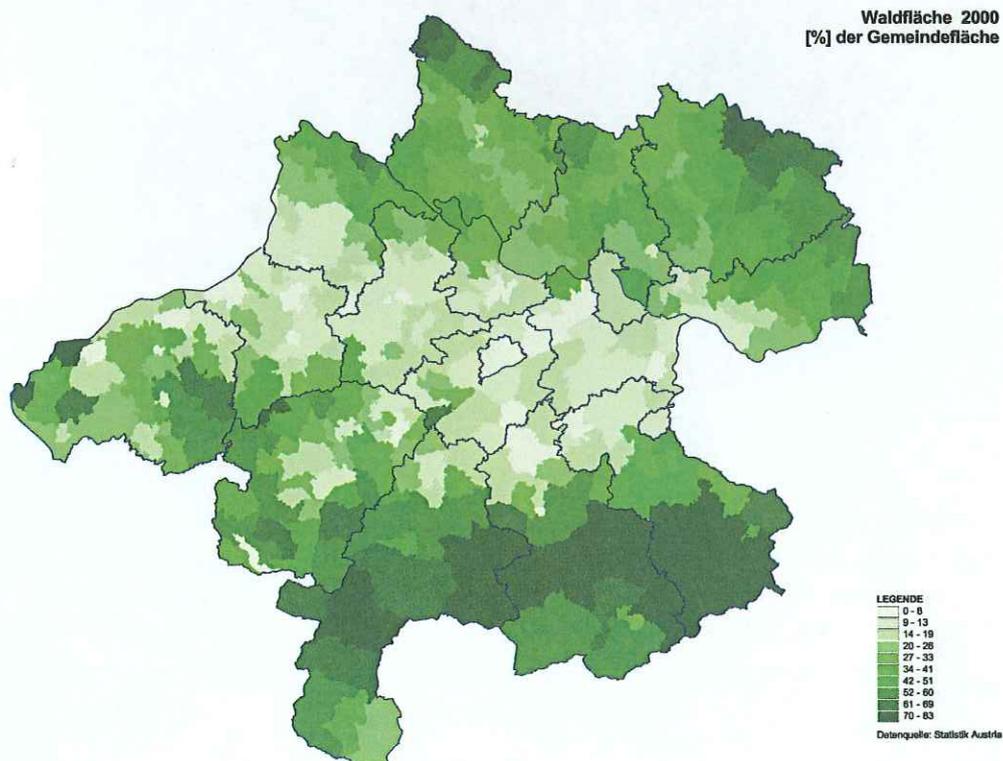
Aufgrund der naturräumlichen Situation nimmt der Dauersiedlungsraum nur ca. 24 % der Gemeindefläche ein, die Siedlungsgebiete konzentrieren sich auf die wenigen weitgehend Ebenen flussnahen Flächen von Aschabach, Enns und Pechgraben.

	Großraming		Bezirk Steyr-Land		Oberösterreich	
Jahr 2002:	Fläche in ha	in %	Fläche in ha	in %	Fläche in ha	in %
Katasterfläche insgesamt	10.768	100,0%	97.170	100,0%	1.198.174	100,0%
bebaute Fläche	28	0,3%	589	0,6%	13.002	1,1%
landwirtsch. Nutzung	2.367	22,0%	35.904	36,9%	576.862	48,1%
Gärten	57	0,5%	1.558	1,6%	29.153	2,4%
Wald	7.807	72,5%	53.137	54,7%	464.943	38,8%
Gewässer	154	1,4%	1.104	1,1%	25.760	2,1%
sonstige Fläche	356	3,3%	4.880	5,0%	88.480	7,4%
<i>Dauersiedlungsraum</i>	2.589	24,0%	40.172	41,3%	657.552	54,9%

Flächennutzung lt. Kataster

3.3 Waldentwicklung

Untersucht man die Waldausstattung der Gemeinden in Oberösterreich zeigt sich, dass die besonders walddreichen Gemeinden auf den Süden (Bezirk Gmunden), den Südosten (Teile der Bezirke Kirchdorf und Steyr-Land) sowie auf nördlichen bzw. östlichen Gemeinden des Mühlviertels konzentrieren. Der Zentralraum weist hingegen im Vergleich zum oberösterreichischen Durchschnitt eine deutliche Unterbewaldung auf.

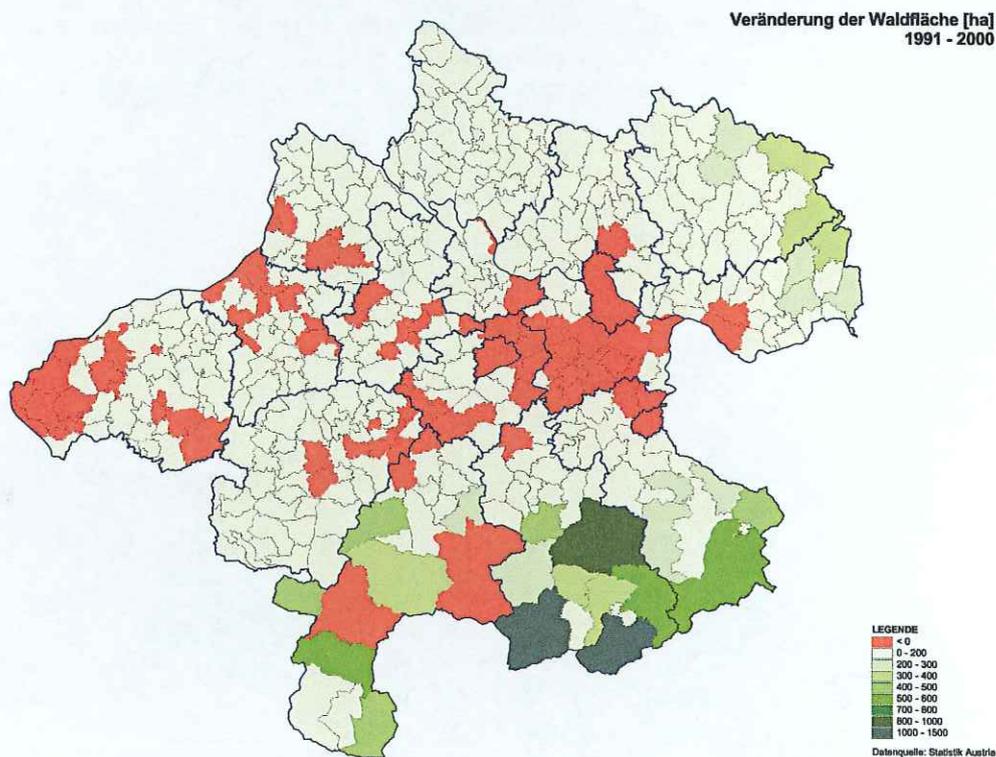


Weiters zeigt sich, dass ein Großteil gerade dieser Gemeinden von der Zunahme der Waldfläche überdurchschnittlich betroffen ist.

So hat in der Gemeinde Molln, die 1991 bereits zu ca. 69 % bewaldet war, die Waldfläche bis 2000 um weitere 917 ha zugenommen. Der Waldanteil lag im Jahr 2000 damit bei ca. 74 % der Gemeindefläche.

In der Gemeinde Großraming lag die Waldfläche 1991 bei ca. 7.640 ha, bis zum Jahr 2000 war eine Waldzunahme um ca. 150 ha festzustellen. Damit sind bereits ca. 72 % der Gesamtgemeindefläche bewaldet.

Die Veränderungen der Waldflächen in Oberösterreich von 1991 bis 2000 sind auf der folgenden Karte dargestellt.



Für Großraming wurde zusätzlich anhand eines Luftbildes aus dem Jahr 1976, das allerdings für den Süden der Gemeinde nicht vorliegt, die zu diesem Zeitpunkt vorhandene Waldfläche abgegrenzt und der im Zuge der für das Projekt durchgeführten Landschaftserhebung kartierten Waldfläche gegenüber gestellt.

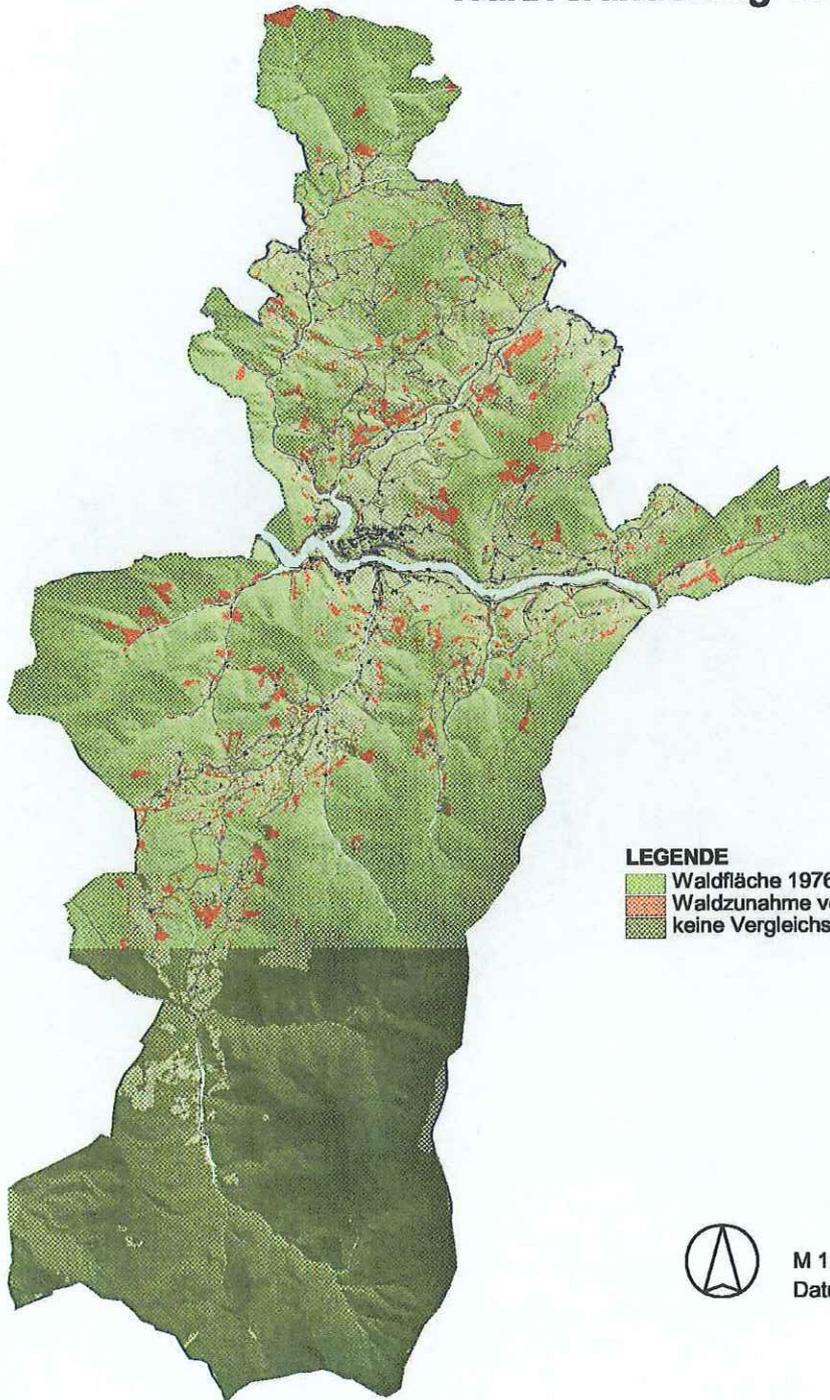
Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass die Waldfläche von 1976 bis 2001 um ca. 294 ha zugenommen hat.

Da der Süden, für den kein Luftbild von 1976 vorhanden war, ohnehin beinahe vollständig bewaldet ist und dort daher keine großflächigen Zunahmen mehr möglich sind, kann davon

ausgegangen werden, dass die Fläche der Waldzunahme repräsentativ für das gesamte Gemeindegebiet ist.

PILOTPROJEKT GROSSRAMING

Waldveränderung 1976 - 2001



LEGENDE

- Waldfläche 1976
- Waldzunahme von 1976 bis 2001
- keine Vergleichsdaten von 1976



M 1: 100.000
Datum: 01.09.2005

Amt der Oö. Landesregierung
Überörtliche Raumordnung

Es ist grundsätzlich festzustellen, dass der überwiegende Waldzuwachs auf gezielte Aufforstungen zurückgeht, diese sind im Landschaftsbild vor allem aufgrund der Baumartenwahl - es kommt weitgehend nur die Fichte zu Einsatz - deutlich zu erkennen.

Die rasterartigen, dunklen Fichtenforste lenken die Aufmerksamkeit beinahe übergebührlich auf diese Aufforstungen, vor allem im Herbst bzw. im Winter wird das Landschaftsbild dadurch entscheidend geprägt.



Aufforstungsfläche im Neustiftgraben, Gemeinde Großraming

Neben den gezielten Aufforstungen trägt auch die natürliche Sukzession zur Zunahme der Waldflächen bei, wobei die davon betroffenen Flächen wesentlich kleiner sind.

Da bei dieser Entwicklung anthropogene Einflüsse weitgehend fehlen und dadurch vorrangig standortgerechte Laubgehölze die Flächen besiedeln, treten diese Flächen im Landschaftsbild wesentlich weniger in Erscheinung.



beginnende, natürliche Sukzession

3.4 Landschaftserhebung

Als Grundlage für die Abgrenzung aus naturschutzfachlicher Sicht erhaltenswerter Grünlandflächen (Trocken-, Mager- und Feuchtgrünland) wurde im Jahr 2003 eine selektive Landschaftserhebung durchgeführt. Im Rahmen von Landschaftserhebungen werden im Gegensatz zur Biotopkartierung die vorhandenen Strukturen und Biotopflächen nur abgegrenzt und einem Typ zugeordnet (bei der Biotopkartierung werden die Einzelflächen detailliert beschrieben).

Damit wird ein rascher Überblick über die vorhandene Ausstattung ermöglicht. Aufgrund des damals zeitlichen Drucks wurde die Landschaftserhebung auf die seitens des Naturschutzes vorrangig bedeutenden Grünlandtypen (Mager-, Trocken- und Feuchtgrünland) beschränkt. Der damals bereits fortgeschrittene Erhebungszeitraum (Mitte bis Ende Oktober) erschwerte die Erhebung, so dass es möglich ist, dass einzelne bedeutende Rasenflächen nicht erfasst sind.

Die Landschaftserhebung in Großraming ergab einen noch hohen Anteil von Extensivwiesen und -weiden in der Gemeinde.

Grundsätzlich wurden alle als Trocken-, Mager- oder Feuchtgrünland aufgenommen Flächen als erhaltenswert eingestuft.

Sofern keine Biotopkartierungen geplant oder bereits erfolgt sind, stellt die Landschaftserhebung für ähnliche Projekte sicher ein geeignetes Instrument zur Festlegung jener Flächen dar, die aus der Sicht des Arten- und Lebensraumschutzes unbedingt offen gehalten werden sollen.

4. Abschätzung potentiell verwaltungsgefährdeter Flächen

Die Gegenüberstellung der Waldflächen 1976 und 2001 hat gezeigt, dass grundsätzlich eine Zunahme der Waldflächen in der Gemeinde zu beobachten ist. Der generelle Trend zu einer weiteren Intensivierung von landwirtschaftlichen Gunstlagen bei einem gleichzeitigen Rückzug der Bewirtschaftung aus schwer bearbeitbaren, wenig ertragreichen Flächen lässt den Schluss zu, dass sich die tendenzielle Zunahme der Waldflächen auch künftig weiter fortsetzen wird. Diese zu erwartende Veränderung der Flächennutzung wird auch von Seiten der Gemeinde massiv befürchtet.

Es wurde daher versucht, aufgrund einiger weniger standörtlicher Parameter abzuschätzen, welche derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen für eine Aufgabe der Bewirtschaftung und damit für eine Verwaltung ein besonderes Potential aufweisen. Die Besitzstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe, Schlaggrößen oder die räumliche Nähe der Flächen zu den Höfen wurde dabei nicht berücksichtigt.

Als bestimmende Parameter wurden Hangneigung und damit indirekt die Bewirtschaftbarkeit sowie die Exposition gewählt. Nordexponierte Grünlandhänge mit einer Hangneigung von über 45 % wurden als potentiell besonders verwaltungsgefährdet eingestuft.

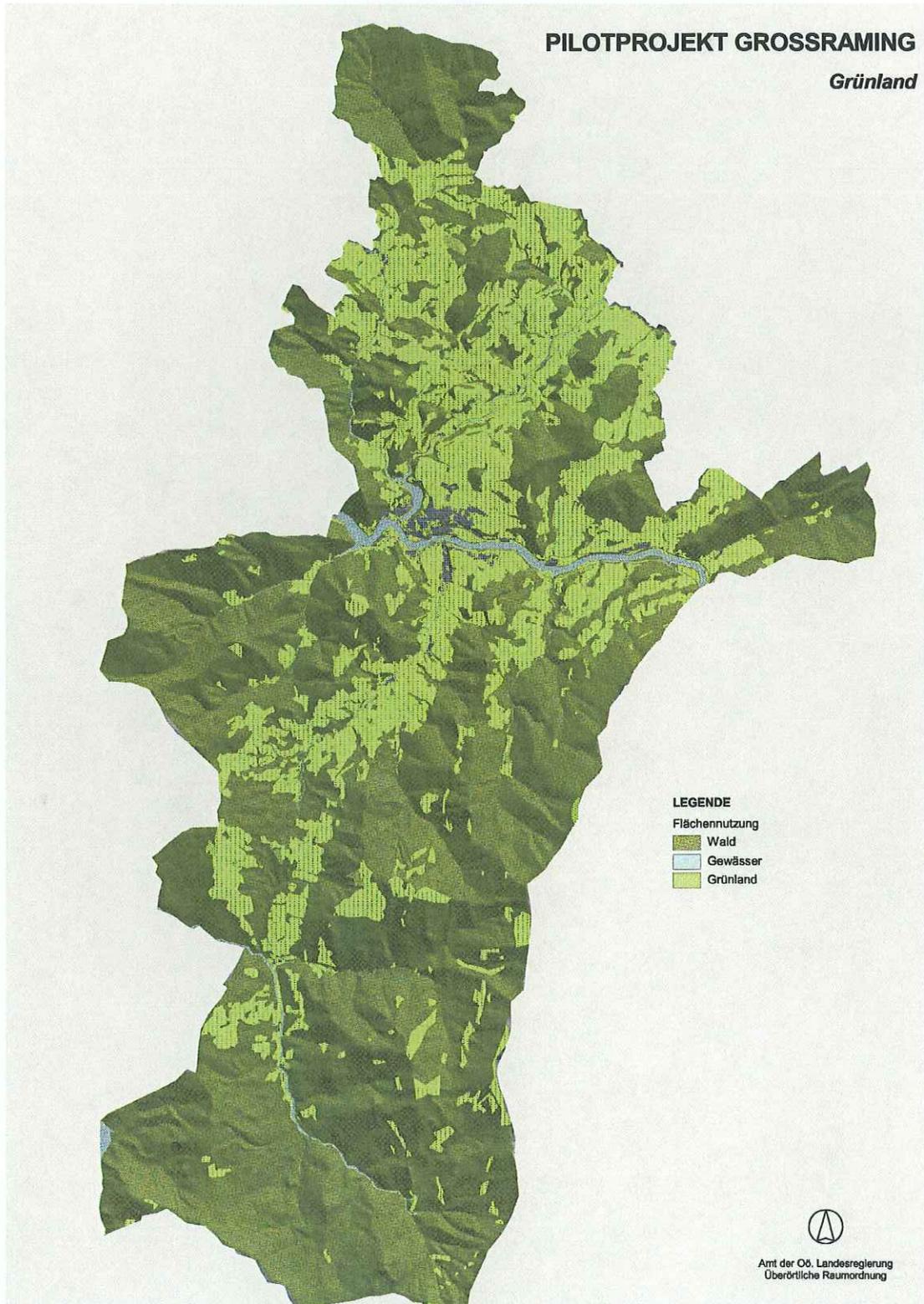
Die folgenden Plandarstellungen zeigen die Verteilung des Grünlandes in der Gemeinde sowie der Anteil an Grünland mit einer Hangneigung von über 45 % bzw. mit einer Hangneigung von über 45 % und Nordexposition.

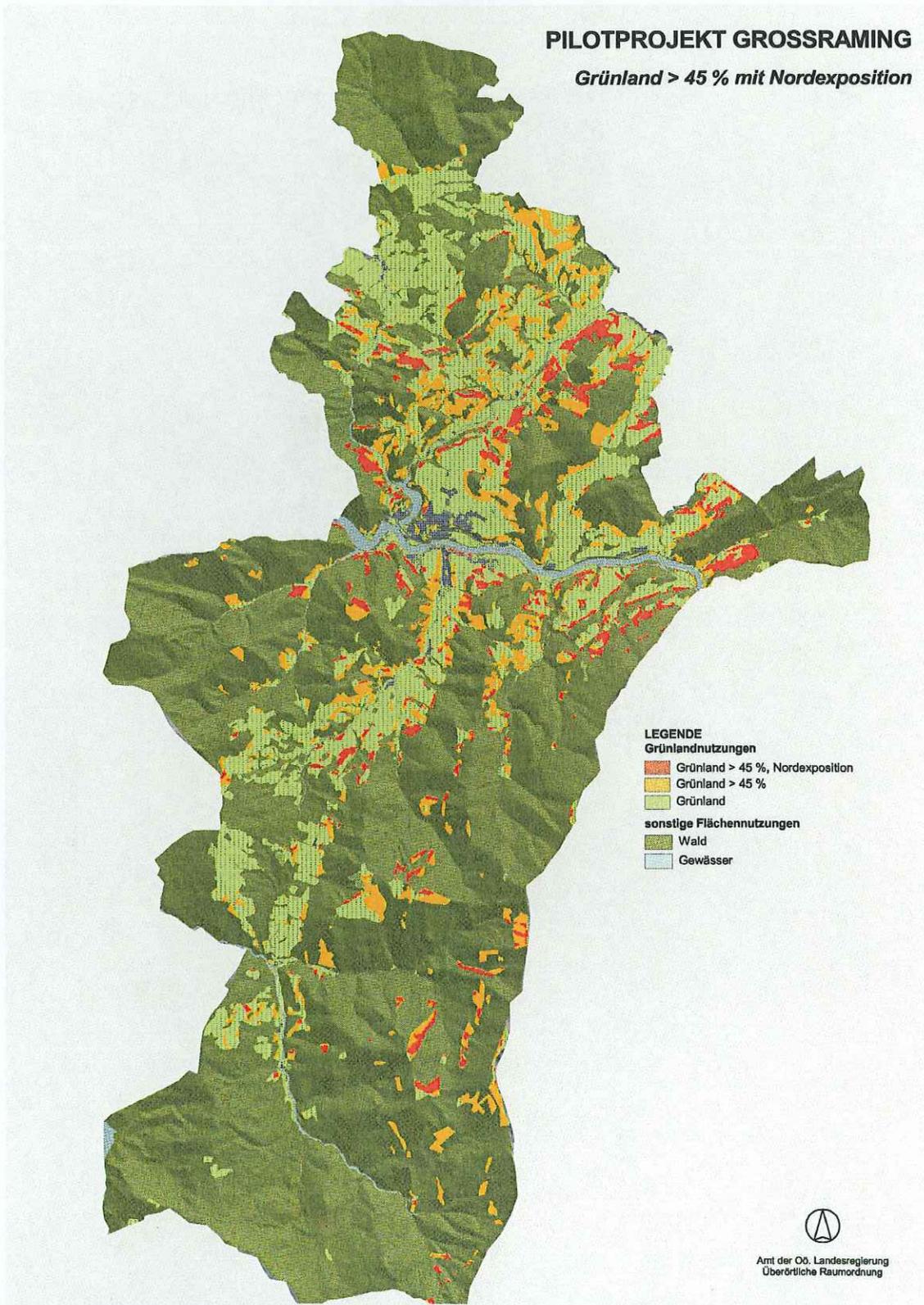
Die auf Basis der Landschaftserhebung mittels GIS-Operation ermittelten Flächengrößen ergeben folgende Bilanz:

Grünland: ca. 2.580 ha (100 %)

Grünland > 45 % Hangneigung: ca. 860 ha (33 %)

Grünland > 45 % Hangneigung + Nordexposition: ca. 295 ha (11 %)





5. Abgrenzung Aufforstungstabuflächen

Die Abgrenzung der Aufforstungstabuflächen erfolgte in mehreren Schritten, vorliegende Zwischenergebnisse wurden wiederholt mit Vertretern der Gemeinde, dem Ortsbauernobmann sowie mit Tourismus- und Naturschutzvertretern diskutiert und teilweise angepasst.

Die im Zuge der Projektbearbeitung angeführten Gründe für die Offenhaltung der einzelnen Flächen waren oft sehr unterschiedlich, sie lassen sich aber insgesamt auf die folgenden drei Motive zurückführen:

- Siedlungsschutz - Wohnumfeld
- Natur- und Landschaftsschutz
- Tourismus

5.1 Siedlungsschutz - Wohnumfeld

Flächen, die aus Gründen des Siedlungsschutzes und der Erhaltung der Attraktivität des Wohnumfeldes offen gehalten werden sollen, konzentrieren sich vor allem auf unmittelbar an Bauland anschließende Flächen, auf die Sohle der besiedelten Täler sowie auf daran anschließenden Hänge im Nahbereich von Siedlungen.

Es wurden dabei drei Kategorien unterschieden:

Die Kategorie *Siedlungsschutz – Wohnumfeld* umfasst jene Flächen, deren Offenhaltung höchste Priorität hat und die sich meist im unmittelbaren Nahbereich von bewohnten Objekten befinden. Dieser Kategorie wurden insges. ca. 316 ha zugeordnet, der Offenhaltung dieser Flächen kommt sehr hohe Priorität zu.

Die Kategorie *Sichthänge* umfassen jene oberen Talhangbereiche, die im Falle einer Bestockung zwar die Qualität des Wohnumfeldes nicht unmittelbar negativ beeinflussen, deren Verwaldung aber ganz wesentlich zu einer negativen Veränderung des Landschaftsbildes führen würde. Es sind vor allem Hangbereiche, die vom Hauptort oder von den bewohnten Talböden aus sehr gut einsehbar sind. Dieser Kategorie wurden insges. ca. 110 ha zugeordnet, der Offenhaltung dieser Flächen kommt hohe Priorität zu.

Die Kategorie langfristige *Siedlungsentwicklung* umfasst Flächen, die aufgrund ihrer Nähe zum Hauptort und der weitgehend ebenen Lage im wesentlichen als die mittel- bis langfristigen Erweiterungsflächen für den Hauptort Großraming anzusehen sind. Eine Verwaldung dieser Flächen wird allerdings als eher unwahrscheinlich angesehen. Dieser Kategorie wurden insges. ca. 39 ha zugeordnet, der Offenhaltung dieser Flächen kommt sehr hohe Priorität zu. Die Gefahr einer Verwaldung wird auf diesen Flächen allerdings als sehr gering angesehen.

Alle Flächen, die bereits derzeit als Bauland gewidmet aber noch nicht bebaut sind, wurden grundsätzlich nicht als Aufforstungstabuflächen festgelegt. Es wurde davon ausgegangen, dass eine Offenhaltung der Flächen im eigenen Interesse der Eigentümer liegt, eine eventuelle Förderung durch die öffentliche Hand ist daher nicht vorgesehen.

5.2 Natur- und Landschaftsschutz

5.2.1 Kulturlandschaft

Kulturlandschaft tritt uns in Oberösterreich in vielgestaltiger Wiese entgegen. Jede Raumeinheit hat dabei ihre eigene Charakteristik. Aus der Sicht der Erholung, eines "lebenswerten Lebensraumes" für den Menschen sowie aus der Sicht des Arten- und Lebensraumschutzes gibt es qualitativ sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Formen von Kulturlandschaft.

Sowohl für den Menschen als auch für die Arten- und Lebensraumvielfalt spielen besonders jene Kulturlandschaften eine Rolle, die aufgrund ihrer naturgegebenen Rahmenbedingungen für eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie für den Siedlungsbau wenig geeignet sind. Solch eine Kulturlandschaft ist in Großraming großräumig vorzufinden.

Die starke Relieffierung des bergigen Geländes, die bis etwa 1.500m reichende Höhenlage sowie die geringe Erschließung verhinderte bisher eine stärkere Nutzung. Die landwirtschaftliche Nutzung ging hier an ihre möglichen Grenzen. So entstand - ausgehend von den Tälern und in den nördlichen Flyschteilen gelegen - eine primär vom Wald beherrschte aber teilweise stark mit Wiesen und Weiden durchdrungene Komplexlandschaft. Viele Hecken, Gebüsche, bachbegleitende Gehölze und unregelmäßige Waldränder durchziehen das Gebiet in dem nur wenige Bauernhöfe mit ihren Streuobstwiesen einzeln auf Hügeln und an Hängen stehen. Erst in den untersten Tallagen und kleinräumigen Terrassen tritt kompakteres Siedlungsgebiet auf.

Die vielen Hügel und Berge bieten vielfältige Sichtbeziehungen innerhalb aber auch bis weit außerhalb von Großraming tief in die Kalkalpen hinein. Ein derartiges Landschaftsbild wird von den meisten Menschen als harmonisch empfunden und für Erholungszwecke gerne aufgesucht.

Diese Kulturlandschaft ist aber aufgrund der sich nach wie vor für die dortigen Bergbauern weiter verschlechternden Rahmenbedingungen stark gefährdet. Gerade in einem Bereich, der ohnehin zu den walddreichsten in Oberösterreich gehört, fallen weitere Aufforstungen besonders ins Gewicht und verändern die Kulturlandschaft mehr als die gleiche Anzahl von Aufforstungen in waldärmeren Gebieten.

Dies führt zu einer starken Bedrohung für das Landschaftsbild bzw. für diesen Kulturlandschaftstyp.

Da es völlig unrealistisch ist, vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, die gesamte unbewaldete Fläche zu erhalten, wurde versucht, durch gemeinsames Vorgehen zwischen Gemeinde, Tourismus, Bauernschaft, Raumordnung und Naturschutz jene Flächen zu evaluieren, die aus Gründen des Landschaftsschutzes auch in Zukunft offen gehalten werden sollen. Dabei wurde von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes besonders auf die Einsehbarkeit und zugleich den Struktureichtum der einzelnen Rodungsinseln geachtet. Der Tourismus konzentrierte sich auf Aufsichtsplätze, die Gemeinde auf das Offenhalten der die Siedlungsräume unmittelbar umgebenden Landschaft.

5.2.2 erhaltenswerte Biotope

Mager-, Trocken- und Feuchtgrünland ist aufgrund sich ändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der oberösterreichischen Kulturlandschaft während der letzten 100 Jahre dramatisch zurückgegangen. Auf diese Grenzertragsflächen ist jedoch ein bedeutender Teil der heimischen Tier- und Pflanzenwelt angewiesen.

Die Erhaltung solcher Flächen hat daher in Oberösterreich aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes oberste Priorität. Besonders in inneralpinen Tallagen, in denen der Waldanteil schon seit jeher besonders hoch war, besteht zudem Bedarf, die dortige offene Kulturlandschaft möglichst zu erhalten. Neben den bereits erwähnten raumordnerischen Motiven sind hierbei sowohl die Erhaltung eines traditionell-bäuerlichen Landschaftsbildes (Erholung, Landeskultur) als wiederum der Arten- und Lebensraumschutz als Gründe zu nennen.

Die Auswahl der Flächen erfolgte nach verschiedenen Parametern wie Sichtbeziehungen und Ausstattung mit Kulturlandschaftselementen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Grad und Art der Bebauung).

Aus naturschutzfachlicher Sicht handelt es sich dabei um das vorrangig zu erhaltende Schutzgut dieses Gebietes, zumal hier die Artenvielfalt im Vergleich mit den übrigen Biotopformen besonders hoch ist. Zugleich befinden sich genau diese Flächen in Steillagen, die von Aufforstung oder Verbrachung besonders oft betroffen sind.

Durch dieses Gefährdungspotenzial steigt der Handlungsbedarf daher umso mehr.

5.2.3 Almen

Almen nehmen aus der Sicht des Kulturlandschaftschutzes eine Sonderstellung ein. Zum einen sind diese nicht dauernd bewohnten Rodungsinseln für Erholung, Tourismus und die Arten- und Lebensraumvielfalt von besonderer Bedeutung, zum anderen gehen mit der Bewirtschaftung von Almen oft Probleme wie Trinkwasserverunreinigung und Waldweide einher.

Grundsätzlich besteht aber gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Almen als Teile der montanen und alpinen Kulturlandschaft unbedingt erhalten werden sollen. Nur die weitere Bewirtschaftung der Almen kann deren Weiterbestand gewährleisten, weshalb auch sie in das Projekt einbezogen werden.

Eine Bewirtschaftung ohne Weidebetrieb ist seitens des Naturschutzes nicht vorstellbar. Alm und Weidewirtschaft sind historisch wie auch landschaftlich untrennbar miteinander verbunden.

5.3 Tourismus

Die Abgrenzung der aus touristischer Sicht offen zu haltenden Flächen wurde von Vertretern des Tourismusverbandes Nationalparkregion Ennstal vorgenommen. Trotz wiederholter Rücksprachen wurden insgesamt verhältnismäßig wenige Flächen festgelegt.

Die bekannt gegebenen Offenhaltungsflächen konzentrieren sich v.a. auf Nahbereiche um touristische Infrastruktur wie Gastronomiebetriebe oder um Aussichtspunkte.

Die sehr spärlich festgelegten Offenhaltungsflächen mit touristischer Zielsetzung lassen darauf schließen, dass die Kulturlandschaft, von der vor allem der landschaftsbezogene, extensive Tourismus profitiert, noch immer als eher selbstverständlich angenommen wird.

Dass die Erhaltung der Kulturlandschaft auch ein Anliegen des Tourismus sein müsste bzw. zukünftig noch verstärkt eines werden könnte, wird derzeit offensichtlich noch nicht wahrgenommen.

Der Kategorie Tourismus wurden insgesamt ca. 38 ha zugeordnet, der Offenhaltung dieser Flächen kommt sehr hohe Priorität zu.

6. Pflegemaßnahmen und Fördersätze

Zur Erhaltung der Offenlandschaft ist deren weitere Nutzung als Wiese, Weide oder Alm zwingend erforderlich. Die Nutzungsintensität und der Zeitpunkt der Nutzung können aber variieren.

Je nach Zielsetzung kommen folgende Pflegemaßnahmen in den betreffenden Flächen in Frage:

- **Kategorie "erhaltenswerte Biotope" (Extensivgrünland)**

Grünlandflächen, die primär aus Gründen des Arten- und Lebensraumschutzes offen zu halten sind, können nur fortbestehen, wenn die bisherige Nutzung - in der Regel ein-maximal zweimähdige Nutzung - beibehalten wird. Hier ist ein Abtransport des Mähgutes von der Fläche erforderlich um die dortige, an in der Regel nährstoffarme Verhältnisse angepasste Artenvielfalt zu erhalten.

Diese Flächen bleiben durch die Mahd in der landwirtschaftlichen Nutzung und können somit auch über agrarische Förderungsprogramme (ÖPUL, Pflegeausgleich des Landes Oberösterreich für ökologisch wertvolle Flächen, Grünlandsicherungsprogramm etc.) unterstützt werden.

Als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der erforderlichen Mittel für die Offenhaltung dieser Flächen wurde daher die ÖPUL-Förderung "Pflege ökologisch wertvoller Flächen" herangezogen, während alle anderen Förderungsarten (Grünlandsicherungsprogramm, Betriebsprämie etc.) außer Acht gelassen wurden, da sie keinen Bezug zur ökologischen Wertigkeit der Fläche besitzen.

- **alle anderen Kategorien außer Almen**

Bei sämtlichen anderen Flächenkategorien (Kulturlandschaft, Siedlungsentwicklung, Siedlungsschutz-Wohnumfeld, Sichthänge, Tourismus) reicht das alleinige Offenhalten der Flächen aus. Aus Gründen des Landschaftsschutzes sollte dabei aber unbedingt der Charakter einer Wiese/Weide ersichtlich bleiben. Dieses Ziel kann durch Mulchen der Flächen gewährleistet werden. Der Vorteil des Mulchens ist insbesondere die gute Mechanisierbarkeit und die kostengünstige Abwicklung. Der Verbleib des Aufwuchses auf der Fläche und die damit verbundene oberflächliche Verrottung sind sicherlich als (optischer) Nachteil zu werten.

Diese Flächen sind nicht mehr als landwirtschaftliche Flächen anzusprechen, da keine Ernte des Aufwuchses mehr erfolgt. Es erfolgt somit auch nur mehr bedingt eine Anrechnung für die Betriebsprämie oder sonstige agrarischen Programme.

Daher ist es für die Offenhaltung der Flächen unabdingbar, einen Ausgleich in Form einer Abgeltung des Deckungsbeitragsentganges für die Nichtaufforstung der Fläche zu kalkulieren, der in der Ertragsklasse 6 bei Fichtenbestockung mit Euro 199,- anzunehmen ist (in der Praxis zeigt sich, dass intensiv landwirtschaftlich nutzbare Flächen nicht aus der Produktion genommen werden). Dieser Betrag wird somit gemeinsam mit den Kosten für das Mulchen veranschlagt.

- **Almen**

Seitens des Naturschutzes herrscht die Meinung vor, dass alleine die Beweidung auf Almflächen obligatorisch sein kann. Nur dadurch kann der Charakter der typisch divers strukturierten, klein reliefierten, zum Teil unter randlicher Einbeziehung von Wald und fallweise typisch parkartig mit Einzelbäumen bestandenen Almlandschaft erhalten werden.

Da eine allfällige Doppelförderung mit den verfügbaren ÖPUL-Prämien nicht möglich ist, und somit keine additiven Prämien angedacht werden können, werden die Almen im Rahmen dieser Berechnungen außer Acht gelassen.

7. Finanzierungsbedarf

Aus den Ausführungen im Kapitel 6 lassen sich folgende kalkulatorische Grundlagen ableiten:

- Für ökologisch wertvolle Flächen werden je nach Hangneigung Prämiensätze zwischen Euro 442,- und Euro 719,- pro Hektar und Jahr veranschlagt. Diese Prämien entsprechen Prämiensätzen aus dem ÖPUL 07, die gemäß derzeit vorliegenden Kalkulationen in Zukunft anzuwenden sein werden. Dabei handelt es sich um einen Satz, der die mindestens einmalige Mahd der Wiese ab Mitte Juni bei komplettem Düngeverzicht vorsieht.
- Für Mulchflächen wird je nach Hangneigung ein Satz zwischen Euro 73,- und Euro 118,- pro Hektar und Jahr veranschlagt, der um die Abgeltung des Deckungsbeitragsentganges für die Nichtaufforstung in Höhe von Euro 199,- pro ha und Jahr jeweils erhöht wird. Für Flächen, die nicht mehr mechanisiert zu mulchen sind, wurde der selbe Kostensatz in Anschlag gebracht, da auf diesen Flächen ausschließlich eine Offenhaltung durch Schwenden eines allfällig aufkommenden Gehölzbewuchses zielführend zu erledigen ist.

	Fläche [ha]	Kosten [€/Jahr]
erhaltenswerte Biotope	234,1	120.972,-
Siedlungsschutz – Wohnumfeld, Sichthänge, langfristige Siedlungsentwicklung; Tourismus, Kulturlandschaft	499,2	141.380,-
Gesamtkosten pro Jahr		262.352,-

Tabelle 1 im Anhang stellt die detaillierte Berechnung der Gesamtkosten für die Gemeinde Großraming dar.

Eine Förderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt derzeit bereits über das österreichweite ÖPUL-Programm, das auch in der kommenden Förderungsperiode 2007-2013 zur Verfügung stehen wird.

Die Finanzierung der Kosten für erhaltenswerte Biotope ist als gesichert anzusehen, sofern es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt. Hier stehen auch in der Förderungsperiode 2007-13 über die Maßnahme "Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und

gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen" entsprechende Instrumente zur Verfügung, von der einige Landwirte bereits jetzt Gebrauch machen.

Ein entsprechendes Förderungsinstrumentarium ohne den Hintergrund der erforderlichen aktiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen fehlt hingegen derzeit völlig. In diesen Fällen ist somit die Entwicklung von neuen Finanzierungsmodellen in Betracht zu ziehen.

8. Resümee

8.1 grundsätzliche Problematik der Verwaltung

Die im Zuge des Projekts erhobenen statistischen Daten zur Veränderung der Waldflächen in Oberösterreich haben gezeigt, dass das Problem der Verwaltung grundsätzlich auf bestimmte Regionen in Oberösterreich beschränkt ist. Von der Zunahme der Waldfläche besonders betroffen sind insbesondere die Gemeinden in der Flyschzone, die nördlichen und nordöstlichen Hochlagen des Mühlviertels sowie teilweise die Gemeinden mit Anteil an den nördlichen Kalkalpen.

Das sind allerdings auch jene Landschaftsräume, die bereits derzeit einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil aufweisen. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse, der deutlichen Relieferung sowie der Bodenverhältnisse zählen diese Landschaftsräume auch nicht zu den landwirtschaftlichen Gunstlagen. Die Tendenz, dass sich die Landwirtschaft aus diesen meist schwierig zu bewirtschaftenden und eher ertragsarmen Flächen zurück und damit die beinahe logische Folgenutzung Wald nach sich zieht, wird sich daher auch künftig aller Voraussicht nach fortsetzen. Während in anderen Teilen Oberösterreichs wie zum Beispiel im OÖ. Zentralraum eine Zunahme der Waldflächen durchaus wünschenswert wäre, wird sich die Waldzunahme daher auch weiterhin auf diese bereits derzeit überdurchschnittlich bewaldeten Regionen konzentrieren.

Die im Zuge des Projekts durchgeführte Abschätzung jener Flächen, die aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in Großraming als besonders gefährdet einzustufen sind und damit als potentiell verwaltungsgefährdet gelten, lässt nicht nur eine erste Einschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Flächendimension zu, sondern gibt auch erste Informationen über die räumliche Verteilung der Einzelflächen.

8.2 Festlegung der Aufforstungstabuflächen

Die Festlegung der Aufforstungstabuflächen – also jener Flächen, die jedenfalls offengehalten werden sollen – wurde im Bewusstsein knapper werdender finanzieller Mittel sowie vor dem Hintergrund, dass die Flächen langfristig offen gehalten werden sollen – durchgeführt. Die festgelegten Flächen sind daher als Minimum zu sehen.

Der Versuch, die Flächen nach der jeweiligen Motivation für die angestrebte Offenhaltung zu unterscheiden, soll auch zeigen, wer am Erhalt der Kulturlandschaft in der derzeitigen Form primäres Interesse hat. Diese Interessenten künftig verstärkt in für die Offenhaltung erforderliche Finanzierungsmodelle einzubeziehen, liegt nahe.

In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, dass der Tourismus, der gerade in diesen Regionen eher als extensiv zu bezeichnen ist und sehr stark von den landschaftlichen Qualitäten profitiert bzw. in den überwiegenden Fällen auf diese geradezu angewiesen ist, kaum Interesse an der Offenhaltung der Landschaft zeigt. Die vom Tourismus identifizierten Flächen

konzentrieren sich auf den unmittelbaren Nahbereich von Ausflugspunkten oder Gastronomiebetrieben, die offene Kulturlandschaft wird offensichtlich nicht als erhaltenswert eingestuft bzw. wird diese als selbstverständlich angesehen.

8.3 Pflegemaßnahmen, Finanzierungsbedarf landesweit

Dem gesamten Projekt liegt die Annahme zu Grunde, dass sich die Landwirtschaft zunehmend aus den wenig ertragreichen Flächen zurück zieht und die Offenhaltung der Landschaft z.B. durch Landschaftspflegebetriebe gewährleistet werden muss. Um die Kosten für die Offenhaltung möglichst gering zu halten, wurden jene Maßnahmen ausgewählt, die mit möglichst geringem Aufwand das Offenhaltungsziel auf den jeweiligen Flächen gewährleisten. Während bei Flächen mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen (erhaltenswerte Biotope) auch das Entfernen des Mähgutes erforderlich ist, ist dies bei den übrigen Flächen nicht der Fall. Je nach Aufwand sind die Kosten für die jeweilige Maßnahme sehr unterschiedlich.

Auch wenn wie im gegenständlichen Projekt nur mit einer minimalen Fläche und mit möglichst extensiven Pflege-/Erhaltungsmaßnahmen kalkuliert wird, fallen für die untersuchte Gemeinde Großraming im Fall eines großräumigen Rückzuges der landwirtschaftlichen Nutzung aus den Aufforstungsabflächen maximale Kosten in der Höhe von über 260.000,- Euro pro Jahr an.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse der Gemeinde Großraming wurde versucht, unter Berücksichtigung der aktuellen Bewaldung sowie der Entwicklung der Waldflächen von 1991 bis 2000 einen Finanzierungsbedarf für ganz Oberösterreich abzuschätzen.

Zunächst wurden jene Gemeinden ermittelt, die bereits derzeit über einen Waldflächenanteil von zumindest 60 % verfügen. Es wurde angenommen, dass eine weitere Zunahme der Waldflächen zu überwiegend negativen Effekten wie der Beeinträchtigung der Siedlungsqualität, einer Abnahme der Arten- und Biotopvielfalt oder der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führt und daher eine Offenhaltung der Flächen aktiv unterstützt werden sollte.

Als weiteres Kriterium für die Auswahl der potentiell förderwürdigen Gemeinden wurde die Zunahme der Waldflächen von 1991 bis 2000 in diesen Gemeinden berücksichtigt. Dadurch soll der Tatsache, dass eine z.B. 1 % -ige Zunahme der Waldfläche in einer Gemeinde, die bereits zu über 70 % mit Wald bedeckt ist, andere Auswirkungen haben wird als die gleiche Zunahme in einer nur zu 60 % mit Wald bedeckten Gemeinde. Die Karte *Veränderung der Waldfläche in [%] der Gemeindefläche* gibt einen Überblick über die prozentuelle Veränderung des Waldanteils in der Gemeinde von 1991 - 2000, durch eine überlagernde Schraffur werden jene Gemeinden dargestellt, die über die über 60 % Waldanteil besitzen (siehe auch Anhang, Tabelle 2).

Die Karte *potentiell verwaltungsgefährdete Gemeinden* zeigt jene Gemeinden, die aufgrund der derzeitigen Bewaldung und der in einem bestimmten Ausmaß weiterhin stattfindenden Zunahme der Waldflächen als potentiell förderwürdig erachtet wurden.

Ebenfalls auf Basis der Untersuchungsergebnisse der Gemeinde Großraming wurden dann die jeweiligen förderwürdigen Flächenanteile (Offenhaltungstyp erhaltenswerte Biotope und Offenhaltungstyp Siedlungsschutz – Wohnumfeld, Sichthänge, langfristige Siedlungsentwicklung; Tourismus, Kulturlandschaft) für die einzelnen Gemeinden errechnet. Da bei den ha - Fördersätzen die Hangneigung wesentlich für die Höhe der Förderungen ist, wurde auch diese entsprechend der Ergebnisse aus Großraming auf die anderen Gemeinden übertragen. Da die

unterschiedlichen Landschaftsräume – Mühlviertler Hochland, Flyschzone, Kalkalpin – in denen die Gemeinden liegen, sich insbesondere hinsichtlich der Relieferung zum Teil deutlich unterscheiden, wurden die Flächenanteile für die jeweiligen Hangneigungen für das Mühlviertler Hochland entsprechend korrigiert (siehe Anhang, Tabelle 3).

Unter Zugrundelegung der oben dargestellten Eingangsparameter wurde der jährliche Finanzierungsbedarf für Oberösterreich abgeschätzt. Für die insgesamt 17 als relevant eingeschätzten Gemeinden ergibt sich ein jährlicher Bedarf von maximal ca. 3,5 Mio Euro (siehe Anhang, Tabelle 4).

Während das Mähen und Entfernen des Schnittgutes über das ÖPUL-Programm zumindest für die Förderperiode bis 2013 abgedeckt sind, kann für das Mulchen mit der oben genannten Zielsetzung auf keinerlei Förderprogramme zurückgegriffen werden.

Da diese Maßnahme nicht der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dient, ist sie nicht im ÖPUL-Programm enthalten. Da die gegenständlichen Flächen auch aus der Sicht des Naturschutzes meist nicht förderwürdig sind, da sie im Regelfall keine besonders schützenswerten Biotope oder Arten aufweisen, ist derzeit für diese Maßnahme bzw. für die Zielsetzung der reinen Offenhaltung der Landschaft kein geeignetes Förderprogramm vorhanden.

Auch die Bindung der Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL-Programms an einen landwirtschaftlichen Betrieb schränkt die Anwendbarkeit des Programms ein. Gerade vor dem Hintergrund abnehmender landwirtschaftlicher Betriebe wäre im Hinblick auf die Offenhaltung der Landschaft eine Entkoppelung der Förderung von der Voraussetzung, dass die jeweilige Maßnahme von einem landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt werden muss, zu überlegen.

8.4 mögliche Umsetzung der Ergebnisse – Ausblick

8.4.1 Umsetzung auf kommunaler Ebene

- Berücksichtigung der Aufforstungstabuflächen im Bereich der Gemeindeplanung
Die in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde festgelegten Aufforstungstabuflächen könnten in das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Großraming einbezogen werden. Beabsichtigte Aufforstungen von Grundbesitzern auf diesen Flächen könnten anhand der vorliegenden Projektergebnisse von der Gemeinde – der/die BürgermeisterIn kann Aufforstungen, die eine Fläche von 2 ha nicht überschreiten, untersagen - entsprechend zielgerichtet behandelt werden, die erforderlichen Einzelfallentscheidungen können fachlich besser begründet, nachvollziehbar und aufeinander abgestimmt getroffen werden.
- Höherer Wirkungsgrad der naturschutzfachlichen Fördermöglichkeiten für die erhaltenswerten Biotop (siehe Punkt 5.2.2)
Die von der Naturschutzabteilung aufgrund der vorhandenen, Artenzusammensetzung als erhaltenswert und vor einer Verwaltung als besonders schützenswert eingestuften Flächen könnten verstärkt in bestehende Förderprogramme eingebracht werden.
Seitens des Naturschutzes besteht die Überlegung, die Besitzer jener Flächen, die diese noch nicht ins ÖPUL-WF-Programm eingebracht haben, zu kontaktieren und von einer Teilnahme zu überzeugen.
- Verbesserte Nutzung der naturschutzfachlichen Fördermöglichkeiten für die festgelegten Kulturlandschaftsteilräume
Die von der Naturschutzabteilung festgelegten Teilräume, die aufgrund der vorhandenen, vielfältigen Kulturlandschaft als erhaltenswert und vor einer Verwaltung als besonders schützenswert eingestuft worden sind, könnten verstärkt in bestehende Förderprogramme eingebracht werden.
Interessierte Grundeigentümer/Landwirte könnten gemeinsam mit Vertretern der Naturschutzabteilung ein Gesamtkonzept für diese Teilräume erarbeiten, damit einerseits die Fördermöglichkeiten optimal ausgenutzt werden können und andererseits den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Räumen bestmöglich entsprochen werden kann.

8.4.2 weiterführende Überlegungen

Auch wenn bei der Abgrenzung der Aufforstungstabuflächen nicht alle für diese Frage relevanten Kriterien wie z.B. die einzelbetriebliche Situation der jeweiligen Landwirte berücksichtigt werden konnten, wurde versucht, zumindest eine grobe Abschätzung des für die Offenhaltung der definierten Flächen in Großraming (ca. 7 % des Gemeindegebiets) erforderlichen maximalen, jährlichen Finanzierungsbedarfs durchzuführen. Selbst bei der hier angewendeten Methodik – nämlich von einem Minimum an Flächen auszugehen – verursacht die Offenhaltung dieser Flächen bei einer landesweiten Betrachtung erhebliche Kosten, die jährlich anfallen werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des bewusst gewählten Minimalflächenansatzes es bereits bei einer geringeren Zunahme der Waldflächen zu einer Wahrnehmung der damit verbundenen Effekte – Minderung der Wohnumfeldqualität, Abnahme der Arten- und Biotopvielfalt, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes - kommen wird.

Da die Neuausrichtung der agrarischen Förderungen nur im europäischen Kontext möglich ist und dies den Rahmen des Projektes deutlich sprengt, ist zu überlegen, ob nicht zumindest auf Landesebene weiterführende Überlegungen zur Verwaltungsproblematik angestellt bzw. Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft überprüft werden sollten.

Da ein nicht unerheblicher Teil der Fördermittel nur in Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Nutzung (ÖPUL) möglich ist und sich der derzeitige Trend des Rückzugs der Landwirtschaft aus den wenig ertragreichen Flächen - zumindest aus derzeitiger Sicht - fortsetzen wird, sollte eine Neuausrichtung der Förderungen bzw. eine Entkoppelung der Förderung für eine zielgerichtete Offenhaltung der Landschaft von der landwirtschaftlichen Produktion überlegt werden. Um das Ziel der Förderung - nämlich der Offenhaltung der Landschaft in den besonders verwaltungsgefährdeten Gemeinden - mit möglichst geringem finanziellen Aufwand bestmöglich erreichen zu können, sollte eine darauf abgestimmte Förderkulisse erarbeitet werden. Der gezielte Einsatz der Finanzmittel soll dadurch gewährleistet werden.

- Überlegungen hinsichtlich eines gezielten Rückzugs aus dem flächendeckenden Erhalt der Kulturlandschaft

Auch wenn im vorliegenden Projekt bereits ein Zugang gewählt wurde, der von einer Minimalausstattung an offener Landschaft ausgeht, stellt die Offenhaltung der Landschaft bei dem derzeit zu beobachtenden Rückzug der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung aus Teilen der Kulturlandschaft in den Gebirgs- und Mittelgebirgslandschaften eine mittel- bis langfristig hohe, jährlich anfallende Belastung der öffentlichen Mittel dar.

Umso mehr erscheint daher die bisher verfolgte Strategie, die Offenhaltung der Landschaft durch flächendeckende Förderungen aufrecht erhalten zu wollen, als nicht Erfolg versprechend.

Umso notwendiger wären daher Überlegungen auf Landesebene, wo künftig Landwirtschaft - mit den jeweils unterschiedlichsten Zielsetzungen wie Lebensmittelproduktion, Landschaftspflege, Artenschutz,.. - stattfinden kann und soll und in welchen Teilräumen Landwirtschaft nicht mehr sinnvoll bzw. finanzierbar ist und daher auch die Kulturlandschaft, wie wir sie derzeit kennen, nicht zu erhalten sein wird. Andere Nutzungen wie die Forstwirtschaft oder Erzeugung von Biomasse für die Energiegewinnung oder möglicherweise überhaupt ein Nutzungsverzicht in manchen Teilräumen sollten bei diesen Überlegungen mitberücksichtigt werden.

- Offenhaltung der Landschaft als förderfähige Zielsetzung

Das Pilotprojekt hat deutlich gezeigt, dass die Zielsetzung der Offenhaltung der Landschaft alleine nicht ausreichend ist, um entsprechende Förderungen in Anspruch nehmen zu

Verwaltung – Pilotprojekt Großraming



Anhang

Linz, 9. Jänner 2007

**Abteilung Raumordnung
in Zusammenarbeit mit**

**Abteilung Naturschutz
Landesforstdirektion
Gemeinde Großraming
Tourismusverband Ennstal**

können. Die Koppelung der Förderung an eine landwirtschaftliche Nutzung oder an Mindestgrundbesitzgrößen schränkt die Art der anwendbaren Maßnahme sowie den potentiellen Nutzerkreis deutlich ein.

Aufbauend auf die oben beschriebene, landesweite Betrachtungsweise könnten auch Landschaftsteilräume festgelegt werden, die aufgrund der derzeitigen Entwicklungen einerseits besonders von einer Verwaltung betroffen sind und deren Kulturlandschaft andererseits als besonders erhaltenswert eingestuft wird. Darauf aufbauend könnte gezielt ein eigenes Förderprogramm zur Offenhaltung der Landschaft ausgearbeitet werden, die Festlegung einer eigenen Förderkulisse sowie die Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen – reine Offenhaltungsmaßnahmen wie Mulchen oder Schwenden sollten förderfähig sein, die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs sollte als Fördervoraussetzung entfallen,... – sind ebenfalls erforderlich.